

AMTSBLATT

FÜR DAS
AMT KLEINE ELSTER (NIEDERLAUSITZ)



Massen-Niederlausitz, den 01. Februar 2026

35. Jahrgang 2026

Ausgabe Nr. 2

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Wahlbehörde über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Landrates des Landkreises Elbe-Elster am Sonntag, den 15. Februar 2026 sowie einer eventuell notwendigen Stichwahl am Sonntag, den 1. März 2026.

1. Wählerverzeichnis

Am 15. Februar 2026 findet die Wahl des Landrates des Landkreises Elbe-Elster statt. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein besitzt.

Das Wählerverzeichnis für Wahlbezirke der Gemeinden Criewitz, Lichterfeld-Schacksdorf, Massen-Niederlausitz und Sallgast kann in der Zeit vom **26.01.2026 bis 30.01.2026** im **Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstr. 5, Zimmer 14, 03238 Massen-Niederlausitz** während der allgemeinen Dienststunden:

Montag und Donnerstag	8:00 – 12:00 und 13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag	8:00 – 12:00 und 13:00 – 17:30 Uhr
Freitag	8:00 – 13:00 Uhr

eingesehen werden.

Der Ort der Einsichtnahme ist mit Hilfe einer Rampe barrierefrei erreichbar. Bei Bedarf bitte die Klingel am Haupteingang benutzen.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein besitzt. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten überprüfen. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Amtsverwaltung des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) bedient werden kann. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis

eingetragenen Personen überprüfen will, muss er Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß des § 32b Absatz 1 des Brandenburgischen Meldegesetzes eingetragen ist. Für die etwa notwendig werdende Stichwahl des Landrates des Landkreises Elbe-Elster ist das Wählerverzeichnis der Hauptwahl maßgebend. Es wird gemäß § 67 BbgKWahlG fortgeschrieben.

2. Antrag auf Berichtigung

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Zeit der Einsichtnahme, **spätestens am 30.01.2026 bis 13:00 Uhr**, beim Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstr. 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Einspruch einlegen. Der Einspruch gegen das Wählerverzeichnis kann schriftlich oder als Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis können gestellt werden:

- von wahlberechtigten Personen, die sich im Wahlgebiet gewöhnlich aufhalten,
- von wahlberechtigten Unionsbürgern, die nicht der Meldepflicht unterliegen.

3. Wahlbenachrichtigung

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum **25.01.2026** eine Wahlbenachrichtigung für die Wahl. Die Wahlbenachrichtigung gilt auch für eine eventuell erforderlich werdende Stichwahl. Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung befindet sich ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlbezirk wählen, in dessen Wählerverzeichnis er geführt wird. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung. Wer bis zum 25.01.2026 keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch bei der Wahlbehörde einlegen. Der Einspruch ist

schriftlich oder als Erklärung zur Niederschrift beim Amt Kleine Elster (Niederlausitz), 03238 Massen-Niederlausitz, Turmstr. 5, Einwohnermeldeamt einzulegen.

4. Erteilung von Wahlscheinen

- 4.1. Einen Wahlschein für die Wahlen erhält auf Antrag
- 4.1.1. eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
- 4.1.2. eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
 - a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme oder die Einspruchsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat,
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist auf Aufnahme oder der Einspruchsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses entstanden ist oder
 - c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Wahlbehörde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten zu den unter Punkt 1 genannten Dienststunden beantragt werden. Am **13.02.2026** können **Wahlscheine bis 18:00 Uhr** bei der zuständigen Wahlbehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

In den Fällen nach Punkt 4.1.2. a) bis c) können Wahlscheine noch bis zum Wahltag 15:00 Uhr beantragt werden. Gleichtes gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Wahltag 12:00 Uhr ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

5. Briefwahlunterlagen und Briefwahl

Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand in einem Wahllokal wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich:

- einen amtlichen weißen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Bei der Briefwahl hat der Wähler die Wahlbriefe so rechtzeitig zu übersenden, dass diese spätestens am **Wahltag bis 18:00 Uhr** beim zuständigen Wahlleiter vorliegen. Der Wahlbrief muss in einem verschlossenen Wahlbriefumschlag enthalten:

- den Wahlschein
- in einem verschlossenen Stimmzettelumschlag den Stimmzettel

Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen. Auf dem Wahlschein hat der Wähler oder die Hilfsperson gegenüber der Wahlbehörde an Eides statt zu versichern, dass der Stimmzettel persönlich gekennzeichnet worden ist.

6. Mögliche Stichwahl

Personen, die für die Wahl des Landrates des Landkreises Elbe-Elster einen Wahlschein erhalten haben, erhalten bei einer möglichen Stichwahl von Amts wegen einen Wahlschein zugestellt. Personen, die erst zur Stichwahl wahlberechtigt sind, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein.

Massen-Niederlausitz, den 20.01.2026

Marten Frontzek
Amtsdirektor

Wahlbekanntmachung für die Wahl des Landrates des Landkreises Elbe-Elster am Sonntag, den 15. Februar 2026 sowie einer etwaig notwendigen Stichwahl am Sonntag, den 1. März 2026

1. Am **15. Februar 2026** findet die **Wahl zum Landrat des Landkreises Elbe-Elster** statt. **Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.**
Eine etwaig notwendig werdende Stichwahl für die Wahl des Landrates findet am **1. März 2026** im selben Zeitraum und Wahlgebiet statt.
2. Die Gemeinden sind in die unter Punkt 3 aufgeführten Wahlbezirke eingeteilt.
3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen und müssen sich auf Verlangen des Wahlvorstandes ausweisen.

In den Gemeinden befinden sich die Wahllokale für die Wahlbezirke an folgenden Standorten:

Die Gemeinde Crinitz ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1: Nr. 0001
Wahlraum: Crinitz, Schule, Pestalozzistr. 10,
03246 Crinitz

Wahlbezirk 2: Nr. 0002
Wahlraum: Gahro, Gasthof Gahro, Dorfstr. 26,
03246 Crinitz, OT Gahro

Die Gemeinde Licherfeld-Schacksdorf ist in folgende 3 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1: Nr. 0003
Wahlraum: Licherfeld, Gemeinderaum, Forststr. 1,
03238 Licherfeld-Schacksdorf,
OT Licherfeld

Wahlbezirk 2: Nr. 0004

Wahlraum: Lieskau, Vereinshaus, Hainstraße,
03238 Lichterfeld-Schacksdorf, OT Lieskau

Wahlbezirk 3: Nr. 0005

Wahlraum: Schacksdorf, Dorfgemeinschaftshaus,
Dorfstr. 17, 03238 Lichterfeld-Schacksdorf,
OT Schacksdorf

Die Gemeinde Massen-Niederlausitz ist in folgende 7 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1: Nr. 0006

Wahlraum: Babben, Keilerbar, Dorfstr. 27,
03246 Massen-Niederlausitz, OT Babben

Wahlbezirk 2: Nr. 0007

Wahlraum: Betten, Gemeindezentrum, Dorfstr. 2a,
03238 Massen-Niederlausitz, OT Betten

Wahlbezirk 3: Nr. 0008

Wahlraum: Gröbitz, Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstr. 34,
03238 Massen-Niederlausitz, OT Gröbitz

Wahlbezirk 4: Nr. 0009

Wahlraum: Lindthal, Gemeindehaus, Dorfstr. 23,
03238 Massen-Niederlausitz, OT Lindthal

Wahlbezirk 5: Nr. 0010

Wahlraum: Massen, Schule, Finsterwalder Str. 11,
03238 Massen-Niederlausitz, OT Massen

Wahlbezirk 6: Nr. 0011

Wahlraum: Tanneberg, Landgasthaus Tanneberg,
Massener Straße 10,
03238 Massen-Niederlausitz,
OT Massen/Tanneberg

Wahlbezirk 7: Nr. 0012

Wahlraum: Ponnsdorf, Bürgerhaus, Dorfstr. 11,
03238 Massen-Niederlausitz, OT Ponnsdorf

Die Gemeinde Sallgast ist in folgende 3 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1: Nr. 0013

Wahlraum: Dollenchen, Turnhalle Dollenchen,
Hauptstr. 39, 03238 Sallgast, OT Dollenchen

Wahlbezirk 2: Nr. 0014

Wahlraum: Göllnitz, Kindertagesstätte, Dorfstraße 30,
03238 Sallgast, OT Göllnitz

Wahlbezirk 3: Nr. 0015

Wahlraum: Sallgast, Schule, Schulstr. 2-4,
03238 Sallgast, OT Sallgast

Die Briefwahlvorstände zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse treten am Wahltag um 15.30 Uhr in der Grund- und Oberschule Herzberg „Johannes Clajus“, Kaxdorfer Weg 16, in 04916 Herzberg (Elster) zusammen.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Die Wahllokale sind überwiegend durch einen Eingang über eine

Stufe erreichbar und deshalb **nicht barrierefrei**. Bei Bedarf wird eine transportable Rampe zur Verfügung gestellt. Sie können diese vorab oder auch noch am Wahltag beim Amt Kleine Elster (Niederlausitz) abfordern. Zur Terminabstimmung melden Sie sich bitte unter der Rufnummer 03531 / 782-39 oder 03531 / 782-17.

4. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes die amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wahlberechtigte kann für die Wahl eine Stimme vergeben. Kennzeichnen Sie durch das Ankreuzen zweifelsfrei den Bewerber, dem Sie Ihre Stimme geben wollen. Bitte beachten Sie bei der Stimmabgabe, dass nicht mehr als eine Stimme abgegeben wird, sonst ist der Stimmzettel ungültig! (Ist für eine etwaig notwendig werdende Stichwahl nur ein Bewerber zugelassen, hat die wählende Person ihr Wahlrecht in der Weise auszuüben, dass sie in einem der bei den Worten“ Ja“ oder „Nein“ befindlichen Kreis ein Kreuz einsetzt.) Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
5. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ein die Person mit Lichtbild ausweisendes Dokument (Personalausweis, Reisepass) mitzubringen.
6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
7. Wähler, die einen Wahlschein besitzen, können an der Wahl im Wahlkreis, für die der Wahlschein gilt und ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem der Wahlbezirke dieses Wahlkreises oder,
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.
 Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der zuständigen Behörde Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Wahlbehörde, Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Bei einer möglichen Stichwahl endet die Frist am 1. März 2026 um 18:00 Uhr.
8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Massen-Niederlausitz, 20.01.2026

Marten Frontzek
Amtsdirektor

Amtliche Bekanntmachung der Genehmigung der 23. Änderung des Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)

Bekanntmachung

Der Amtsausschuss des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) hat auf seiner Sitzung am 13.08.2025 den Feststellungsbeschluss zur 23. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) gefasst. Die Begründung zum geänderten Flächennutzungsplan einschließlich Umweltbericht wurde gebilligt.

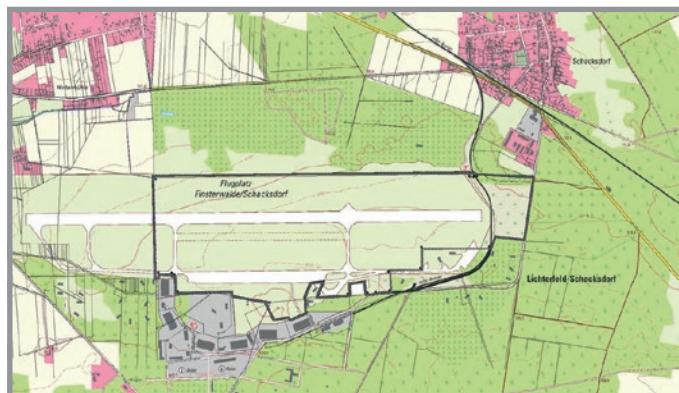
Der Landkreis Elbe-Elster als höhere Verwaltungsbehörde hat die 23. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) mit Verfügung vom 21.01.2026 unter dem Az.: 63-01909-25-53 ohne Nebenbestimmungen nach § 6 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB bekannt gemacht. Die 23. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) wird am Tage dieser Bekanntmachung rechtswirksam.

Mit der 23. Änderung des Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Finsterwalde/Schacksdorf – Flugplatz Schacksdorf“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Solarparks geschaffen werden. Folgende projektspezifische Zielstellungen sind damit verbunden:

- Effiziente Nutzung verfügbarer Flächen für Erzeugung erneuerbarer Energien
- Erhalt wertvoller Lebens- und Naturräume
- Verträgliche Gestaltung der Ränder des zukünftigen Solarparks – insbesondere im Übergang zum Ortsteil Schacksdorf (dort vollständiger Sichtschutz ab Inbetriebnahme)

Das Plangebiet umfasst einen Großteil der Fläche des Flugplatzes Finsterwalde-Schacksdorf auf dem Gebiet der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf. Die Lage und Abgrenzung des Gelungsbereiches der 23. Änderung des Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) ist dem nachfolgenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Kartenausschnitt mit Gelungsbereich der 23. Änderung des Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz);
Quelle: Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGB 2025

Jedermann kann die 23. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, ab dem Tag der Bekanntmachung dauerhaft im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Bauamt, Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz, zu den Dienstzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Ergänzend wird die 23. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung im Internet auf der Homepage des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) unter der Adresse <https://www.amt-kleine-elster.de/verwaltung/satzungen/satzungen-amt-kleine-elster> sowie auf dem zentralen Internetportal zur Bauleitplanung des Landes Brandenburg <http://blp.brandenburg.de> zugänglich gemacht.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 23. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) schriftlich gegenüber dem Amt Kleine Elster (Niederlausitz) geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Massen-Niederlausitz, den 30.01.2026

Marten Frontzek
Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung der 23. Änderung des Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) durch die höhere Verwaltungsbehörde (Landkreis Elbe-Elster) vom 21.01.2026 (Az.: 63-01909-25-53) an.

Die 23. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung, dem Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 BauGB kann von jedermann auf Dauer im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Bauamt, OT Massen, Turmstraße 5 in 03238 Massen-Niederlausitz während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die Planunterlagen sind auf der Internetseite des Amtes Kleine Elster unter <https://www.amt-kleine-elster.de/verwaltung/>

satzungen/satzungen-amt-kleine-elster-niederlausitz sowie auf dem zentralen Internetportal zur Bauleitplanung des Landes Brandenburg <http://blp.brandenburg.de> einzustellen.

Massen-Niederlausitz, den 30.01.2026

Marten Frontzek
Amtsdirektor

Amtliche Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Solarpark Finsterwalde/Schacksdorf – Flugplatz Schacksdorf“ der Gemeinde Licherfeld-Schacksdorf

Bekanntmachung

Die Gemeindevorstellung der Gemeinde Licherfeld-Schacksdorf hat auf ihrer Sitzung am 18.12.2025 den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Solarpark Finsterwalde/Schacksdorf – Flugplatz Schacksdorf“ der Gemeinde Licherfeld-Schacksdorf gefasst. Die Begründung zum Bebauungsplan einschließlich Umweltbericht wurde gebilligt.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Der Bebauungsplan wird am Tage dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Flugplatz Schacksdorf“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Solarparks geschaffen werden. Folgende projektspezifische Zielstellungen sind damit verbunden:

- Effiziente Nutzung verfügbarer Flächen für Erzeugung erneuerbarer Energien
- Erhalt wertvoller Lebens- und Naturräume
- Verträgliche Gestaltung der Ränder des zukünftigen Solarparks – insbesondere im Übergang zum Ortsteil Schacksdorf (dort vollständiger Sichtschutz ab Inbetriebnahme)

Das Plangebiet umfasst einen Großteil der Fläche des Flugplatzes Finsterwalde-Schacksdorf auf dem Gebiet der Gemeinde Licher-

feld-Schacksdorf. Die Lage und Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans „Solarpark Finsterwalde/Schacksdorf – Flugplatz Schacksdorf“ der Gemeinde Licherfeld-Schacksdorf ist dem nachfolgenden Kartenausschnitt zu entnehmen.

Jedermann kann den Bebauungsplan „Solarpark Finsterwalde/Schacksdorf – Flugplatz Schacksdorf“ der Gemeinde Licherfeld-Schacksdorf mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, ab dem Tag der Bekanntmachung dauerhaft im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Bauamt, Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz, zu den Dienstzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Ergänzend wird der Bebauungsplan „Solarpark Finsterwalde/Schacksdorf – Flugplatz Schacksdorf“ der Gemeinde Licherfeld-Schacksdorf mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung im Internet auf der Homepage des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) unter der Adresse <https://www.amt-kleine-elster.de/verwaltung/satzungen/satzungen-licherfeld-schacksdorf> sowie auf dem zentralen Internetportal zur Bauleitplanung des Landes Brandenburg <http://blp.brandenburg.de> zugänglich gemacht.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

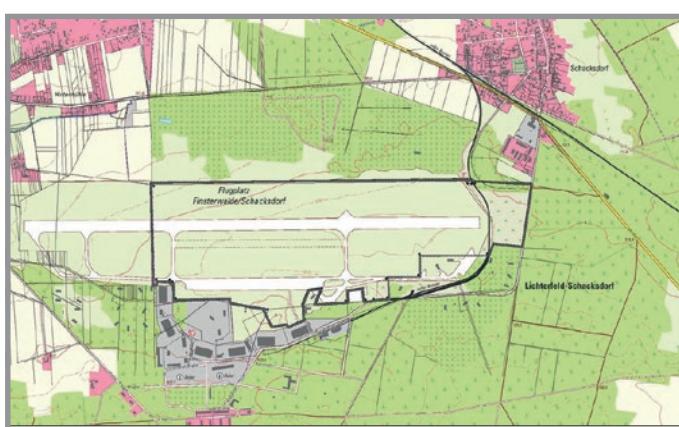
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans „Solarpark Finsterwalde/Schacksdorf – Flugplatz Schacksdorf“ der Gemeinde Licherfeld-Schacksdorf schriftlich gegenüber der Gemeinde Licherfeld-Schacksdorf geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Sind durch den Bebauungsplan die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen (§ 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB). Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt gem. § 44 Abs. 4 BauGB, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Massen-Niederlausitz, den 30.01.2026

Marten Frontzek
Amtsdirektor



Kartenausschnitt mit Geltungsbereich des Bebauungsplans „Solarpark Finsterwalde/Schacksdorf – Flugplatz Schacksdorf“ der Gemeinde Licherfeld-Schacksdorf, Quelle: Geobasisdata © GeoBasis-DE/LGB 2025

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird angeordnet, die durch die Gemeindevertretung am 18.12.2025 beschlossene Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Finsterwalde/Schacksdorf – Flugplatz Schacksdorf“ der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im „Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)“ bekannt zu machen.

Die Bereithaltung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Finsterwalde/Schacksdorf – Flugplatz Schacksdorf“ der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf mit dessen Begründung und Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung erfolgt ab dem 01.02.2026 auf Dauer im Bauamt des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz, während der üblichen Dienstzeiten.

Die Planunterlagen sind auf der Internetseite des Amtes Kleine Elster unter <https://www.amt-kleine-elster.de/verwaltung/satuzungen/satuzungen-lichterfeld-schacksdorf> sowie auf dem zentralen Internetportal zur Bauleitplanung des Landes Brandenburg <http://blp.brandenburg.de> einzustellen.

Massen-Niederlausitz, den 30.01.2026

Marten Frontzek
Amtsdirektor

Bekanntmachung über die Genehmigung des Bebauungs- plans „Wohnbebauung am Schloßplatz im OT Göllnitz“ der Gemeinde Sallgast im Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sallgast hat in ihrer öffentlichen Sitzung vom 27.08.2025 den Bebauungsplan „Wohnbebauung am Schloßplatz im OT Göllnitz“ der Gemeinde Sallgast im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), in der Fassung August 2025, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Genehmigung des Bebauungsplans „Wohnbebauung am Schloßplatz im OT Göllnitz“ der Gemeinde Sallgast im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) wurde mit Verfügung des Landkreises Elbe-Elster als höhere Verwaltungsbehörde vom 20.11.2025, AZ: 63-01906-25-53, erteilt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht. Der Bebauungsplan „Wohnbebauung am Schloßplatz im OT Göllnitz“ der Gemeinde Sallgast im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan wird mit Begründung und Umweltbericht vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, zu jedermanns Einsicht im Bauamt des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen während der folgenden Dienstzeiten:

Montag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag	08:00 – 13:00 Uhr

bzw. nach telefonischer Terminvereinbarung bereitgehalten und auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplans Auskunft erteilt.

Ergänzend wird der Bebauungsplan „Wohnbebauung am Schloßplatz im OT Göllnitz“ der Gemeinde Sallgast mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung im Internet auf der Homepage des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) unter der Adresse <https://www.amt-kleine-elster.de/verwaltung/satuzungen/satuzungen-sallgast> sowie auf dem zentralen Internetportal zur Bauleitplanung des Landes Brandenburg <http://blp.brandenburg.de> zugänglich gemacht.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuchs beachtliche Verletzung der dort verzeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen, unter Darlegung des, die Verletzung begründenden Sachverhaltes, geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Hinweis gemäß § 44 BauGB

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den § 39 bis 43 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

Übersichtsplan (ohne Maßstab):



Massen-Niederlausitz, den 15.01.2026

Marten Frontzek
Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird angeordnet, die vorstehende Genehmigung des Bebauungsplans „Wohnbebauung am Schloßplatz im OT Göllnitz“ der Gemeinde Sallgast im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) öffentlich bekanntzumachen.

Die Bereithaltung des Bebauungsplanes „Wohnbebauung am Schloßplatz im OT Göllnitz“ der Gemeinde Sallgast im Amt

Kleine Elster (Niederlausitz) mit dessen Begründung und Umweltbericht erfolgt ab dem 01.02.2026 auf Dauer im Bauamt des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen, während der üblichen Dienstzeiten.

Die Planunterlagen sind auf der Internetseite des Amtes Kleine Elster unter <https://www.amt-kleine-elster.de/verwaltung/satzungen/satzungen-sallgast> sowie auf dem zentralen Internetportal zur Bauleitplanung des Landes Brandenburg <http://blp.brandenburg.de> einzustellen.

Massen-Niederlausitz, den 15.01.2026

Marten Frontzek
Amtsdirektor

Bekanntmachung

der Beschlüsse der 5. Sitzung der Gemeindevorvertretung Licherfeld-Schacksdorf vom 19.11.2025

Öffentlicher Teil

Beschlussnummer: GV LS/20251119/Ö4

Aufhebung LS/BV/030/2025 Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Finsterwalde/Schacksdorf – Flugplatz Schacksdorf“ der Gemeinde Licherfeld-Schacksdorf

Die Gemeindevorvertretung Licherfeld-Schacksdorf beschließt die Aufhebung des am 12.06.2025 gefassten Abwägungsbeschlusses (GV LS/20250612/Ö5) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Finsterwalde/Schacksdorf – Flugplatz Schacksdorf“.

Beschlussnummer: GV LS/20251119/Ö5

Aufhebung LS/BV/031/2025 Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Finsterwalde/Schacksdorf – Flugplatz Schacksdorf“ der Gemeinde Licherfeld-Schacksdorf

Die Gemeindevorvertretung Licherfeld-Schacksdorf beschließt die Aufhebung des am 12.06.2025 gefassten Satzungsbeschlusses (GV LS/20250612/Ö6) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Finsterwalde/Schacksdorf – Flugplatz Schacksdorf“.

Beschlussnummer: GV LS/20251119/Ö7

Regionalbahnverkehr im Süden des Landes Brandenburg stärken

Die Gemeindevorvertretung Licherfeld-Schacksdorf fordert das Land Brandenburg auf, die geplanten Taktkürzungen und Streichungen von Regionalbahnverbindungen in der Lausitz zum Fahrplanwechsel 2026 zurückzunehmen.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Frontzek
Amtsdirektor

Bekanntmachung

der Beschlüsse der 6. Sitzung der Gemeindevorvertretung Licherfeld-Schacksdorf vom 18.12.2025

Öffentlicher Teil

Beschlussnummer: GV LS/20251218/Ö4

Beschluss - städtebaulicher Vertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Finsterwalde/Schacksdorf – Flugplatz Schacksdorf“ der Gemeinde Licherfeld-Schacksdorf – 2. Nachtrag

Die Gemeindevorvertretung Licherfeld-Schacksdorf beschließt den 2. Nachtrag zum städtebaulichen Vertrag vom 11.11.2025 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Finsterwalde/Schacksdorf – Flugplatz Schacksdorf“.

Frontzek
Amtsdirektor

Beschlussnummer: GV LS/20251218/Ö5

Erneuter Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Finsterwalde/Schacksdorf – Flugplatz Schacksdorf“ der Gemeinde Licherfeld-Schacksdorf

Die Gemeindevorvertretung Licherfeld-Schacksdorf beschließt abschließend über die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bzw. der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Finsterwalde/Schacksdorf – Flugplatz Schacksdorf“ in der Fassung vom November 2025 eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gemäß der vorliegenden als Anlage beigefügten Zusammenstellung (Abwägungsprotokoll).

Beschlussnummer: GV LS/20251218/Ö6

Erneuter Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Finsterwalde/Schacksdorf – Flugplatz Schacksdorf“ der Gemeinde Licherfeld-Schacksdorf

Die Gemeindevorvertretung Licherfeld-Schacksdorf beschließt:

1. Auf der Grundlage des § 10 BauGB in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I. Nr. 189) i. V. m. §§ 3 und 28 der BbgKVerf in der Fassung vom 05. März 2024 ((GVBl.I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38])), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. April 2025 (GVBl.I/25, [Nr. 8]) beschließt die Gemeindevorvertretung Licherfeld-Schacksdorf abschließend den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Finsterwalde/Schacksdorf – Flugplatz Schacksdorf“ in der Fassung vom November 2025 als Satzung.
2. Die Begründung, einschließlich Umweltbericht, wird genehmigt.

Beschlussnummer: GV LS/20251218/Ö7

Beschluss zur Vereinbarung zur übergangsweisen Fortgeltung der konzessionsvertraglichen Regelungen zur Wasserversorgung

Die Gemeindevorvertretung Licherfeld-Schacksdorf beschließt die Vereinbarung zur übergangsweisen Fortgeltung der konzessionsvertraglichen Regelungen zur Wasserversorgung.

Beschlussnummer: GV LS/20251218/Ö9

Lesung und Beschluss Haushaltssicherungskonzept 2025

Die Gemeindevorvertretung Licherfeld-Schacksdorf beschließt das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Licherfeld-Schacksdorf für das Haushaltsjahr 2025 als verbindliche Arbeitsgrundlage.

Beschlussnummer: GV LS/20251218/Ö10

Lesung und Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025 mit seinen Anlagen und Bestandteilen

Die Gemeindevorvertretung Licherfeld-Schacksdorf beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Licherfeld-Schacksdorf für das Haushaltsjahr 2025 mit seinen Anlagen und Bestandteilen.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Frontzek

Amtsdirektor

Ergänzung der Bekanntmachung

der Beschlüsse der 5. Sitzung der Gemeindevorvertretung Sallgast vom 13.11.2025

Nichtöffentlicher Teil**Beschlussnummer: GV Sa/20251113/N2**

Beschluss Verkauf Gemarkung Göllnitz, Flur 4, Flurstücke 564 und 565

Die Gemeindevorvertretung Sallgast beschließt den Verkauf der genannten Flurstücke.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Frontzek

Amtsdirektor

Einladung

zur Sitzung des Haushalts- und Wirtschaftsausschusses des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)

am Dienstag, den 10. Februar 2026 um 16:00 Uhr

im Großen Konferenzraum des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5 in 03238 Massen-Niederlausitz.

Tagesordnung

1. Entwurf des Haushaltplanes 2026
2. Anfragen Ausschussmitglieder
3. Sonstiges

Vorsitzender des Ausschusses

**Einladung
zur 1. Sitzung der Gemeindevorvertretung Crinitz**

am Montag, den 16.02.2026 um 19:00 Uhr

im OT Crinitz, Pestalozzistraße 10, Versammlungsraum der Feuerwehr

Tagesordnung**Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

2. Niederschriftkontrolle des öffentlichen Teils vom 17.11.2025 und Bestätigung
3. Entbehrllichkeit Teilflächen aus Flurstück 415/2, Flur 1, Gemarkung Crinitz für zwei Baugrundstücke *Cr/BV/037/2026*
4. 2. Lesung und Beschluss der Hauptsatzung der Gemeinde Crinitz
Cr/BV/029/2025/1
5. Beschluss über die Aufstellung und Prüfung verkürzter Jahresabschlüsse der Gemeinde Crinitz für die Jahre 2021, 2022 und 2023
Cr/BV/035/2026
6. Information der Verbandsvertreter
7. Bericht aus den Ausschüssen und dem Amtsausschuss
8. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
9. Anfragen Gemeindevorsteher / Ortsvorsteher
10. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

1. Anfragen Ortsvorsteher
2. Niederschriftkontrolle des nichtöffentlichen Teils vom 17.11.2025 und Bestätigung
3. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
4. Anfragen Gemeindevorsteher

Uwe Mader

Vorsitzender der Gemeindevorsteher

Einladung

zur Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses der Gemeinde Massen-Niederlausitz

am Dienstag, den 17. Februar 2026 um 16:00 Uhr
im Großen Konferenzraum des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5 in 03238 Massen-Niederlausitz.**Tagesordnung**

1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Protokollkontrolle
4. Aktuelle Informationen aus dem Gemeinde- und Ortsentwicklungsausschuss
5. Gebührenordnung Artur-Walter-Halle
6. Gebührenordnung EE-Turm
7. Haushalt 2026
8. Sonstiges, kurzfristige Themen und Anfragen

Vorsitzender des Ausschusses

Einladung

zur 1. Sitzung der Gemeindevorsteher

Massen-Niederlausitz

am Montag, den 23.02.2026 um 18:00 Uhr

im OT Massen, Finsterwalder Straße 21, Bürgersaal im ESC

Tagesordnung**Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils vom 17.11.2025
4. Beschluss Entbehrllichkeit Gemarkung Massen, Flur 3, Flurstück 38 (TF)
Ma/BV/074/2026
5. Übertragung der Aufgabe der öffentlichen Wasserversorgung der Gemeinde Massen-Niederlausitz auf die Stadt Finsterwalde, mit Ausnahme des Ortsteils Babben
Ma/BV/079/2026
6. 3. Lesung und Beschluss der Entgeltordnung der Gemeinde Massen-Niederlausitz für die Nutzung der Sporthalle im Ortsteil Massen
Ma/BV/061/2025/2
7. Nutzungsentgelt Infopunkt E-E (Turmhaus), Turmstraße 1B, OT Massen
Ma/BV/077/2026
8. Interessenbekundung an einer Bewerbung zur Ausrichtung des Dorf- und Erntefestes 2027
Ma/BV/078/2026
9. Beschluss über die Aufstellung und Prüfung verkürzter Jahresabschlüsse der Gemeinde Massen-Niederlausitz für die Jahre 2021, 2022 und 2023
Ma/BV/076/2026
10. Information der Verbandsvertreter
11. Information aus den Ausschüssen
12. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
13. Anfragen und Informationen Gemeindevorsteher / Ortsvorsteher
14. Anfragen und Informationen der Person für die Wahrnehmung der Interessen der Kinder und Jugendlichen
15. Nächster Sitzungstermin

Einladung

zur 1. Sitzung des Gemeinde- und Ortsentwicklungsausschusses Massen-Niederlausitz

am Montag, den 09.02.2026, um 18:00 Uhr,
im OT Betten, Dorfstraße 2 B, Gemeindehaus**Tagesordnung****Öffentlicher Teil:**

1. Begrüßung und Abstimmung über die Tagesordnung
2. Niederschrift vom 03.11.2025
3. Einwohnerfragestunde
4. Kommunale Liegenschaften (DGH)
5. Umgang mit Friedhofsflächen
6. Verschiedenes
7. Nächster Sitzungstermin

Nichtöffentlicher Teil:

1. Verschiedenes

Lutz Modrow

Vorsitzender des Ausschusses

Einladung zur 1. Sitzung der Gemeindevorvertretung Sallgast

am Donnerstag, den 19.02.2026 um 19:00 Uhr

im OT Sallgast, Sitzungssaal im Schloss

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschriftenkontrolle vom 13.11.2025 und Bestätigung
3. Einwohnerfragestunde
4. Beschluss Entbehrlichkeit Gemarkung Sallgast, Flur 2, Flurstück 97 *Sa/BV/051/2026*
5. Beschluss über die Aufstellung und Prüfung verkürzter Jahresabschlüsse der Gemeinde Sallgast für die Jahre 2021, 2022 und 2023 *Sa/BV/053/2026*
6. Information aus den Ausschüssen
7. Information der Verbandsvertreter
8. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
9. Anfragen Gemeindevorvertreter / Ortsvorsteher

Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschriftenkontrolle vom 13.11.2025 und Bestätigung
2. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
3. Anfragen Gemeindevorvertreter

Frank Tischer

Vorsitzender der Gemeindevorvertretung

Einladung Jagdgenossenschaft Gröbitz

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Gröbitz lädt alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung **am Freitag, 13.03.2026 um 19.00 Uhr** in das Dorfgemeinschaftshaus Gröbitz ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung der Versammlung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
6. Bericht der Jagdpächter
7. Verschiedenes

Der Jagdvorstand

Einladung Jagdgenossenschaft Tanneberg

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Tanneberg lädt ein zur Jahreshauptversammlung **am Mittwoch, den 4. März 2026 um 18.30 Uhr** im Landgasthaus Tanneberg.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes und Kassenbericht
3. Rechnungsprüfungsbericht
4. Entlastung des Vorstandes und Vorstandswahl
5. Haushaltsplan für das neue Jagdjahr
6. Beschluss Pachtzahlung für die letzten 2 Jagdjahre
7. Diskussion

Müller

Jagdvorsteher

IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Herausgeber:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz),
vertreten durch den Amtsdirektor Marten Frontzek
Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz
Internet: <http://www.amt-kleine-elster.de>
E-Mail: info@amt-kleine-elster.de

Satz, Druck, Verlag und Anzeigen/Beilagen:

ELSTER WERKE gGmbH - DruckHaus, Tel.: 03531/7305-601

Das Amtsblatt erscheint monatlich nach Bedarf.

Einzellexemplare sind kostenlos über das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) – Hauptamt – Turmstr. 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Telefon: 03531/78217 zu beziehen.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Simone Erpel
Chefassistentin und Öffentlichkeitsarbeit,
Telefon: 03531/78222
Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch die ELSTER WERKE gGmbH - DruckHaus. Reklamationen sind an diese zu richten. Für nicht gelieferte Amtsblätter kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an alle Haushalte des Amtsgebietes.

Für Fremdveröffentlichungen gilt die zurzeit gültige Preisliste des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).



AMTS- UND GEMEINDEANZEIGER

FÜR DAS AMT KLEINE ELSTER (NIEDERLAUSITZ)



35. Jahrgang 2026

Massen-Niederlausitz, den 01. Februar 2026

Ausgabe Nr. 2

Spektakuläre Ansiedlung im Gewerbe- und Industriepark Massen gelungen

Ein außergewöhnliches Projekt steht im Gewerbe- und Industriepark Massen bevor. Bereits im vergangenen Jahr konnten zukunftsweisende Gespräche geführt und Verträge geschlossen werden. Nun wird es endlich konkret: Amazon Web Services (AWS) hat ein etwa 12,5 Hektar großes Grundstück an der Rudolph-Diesel-Straße erworben, um dort ein Rechenzentrum zu errichten.

Die Investition in Massen ist Teil des Aufbaus der ersten AWS European Sovereign Cloud Region in Brandenburg, das heißt einer souveränen Speicher-Infrastruktur, die die digitale Unabhängigkeit Europas stärken soll. Das Angebot ist vor allem für Behörden und Unternehmen interessant, die mit besonders sensiblen Daten arbeiten und an hohe datenschutzrechtliche Standards gebunden sind.

Das Grundstück, das schon in der ersten Fassung des Bebauungsplanes aus dem Jahr 1993 als Gewerbe- und Industriefläche ausgewiesen wurde und mit dem Bau der Rudolph-Diesel-Straße und der damit erfolgten Erschließung des Grundstückes 2010 in die Vermarktung gehen konnte, weckte das Interesse der Investoren. Größe und Lage des Grundstücks sowie die guten Standortfaktoren seien wichtig gewesen. Besonders die regionale Verfügbarkeit nachhaltig erzeugten Stromes habe schließlich den Ausschlag gegeben. „Wir haben hier einen Standortvorteil. Wir produzieren in unserer Region schon heute ein vielfaches unseres eigenen Strombedarfs aus erneuerbaren Energien. Bis 2027 wird das Rechenzentrum sogar vollständig mit grüner Energie versorgt werden, wie es die gesetzlichen Vorgaben verlangen“, erläutert Amtsleiter Marten Frontzek. Die kurze Distanz zum Umspannwerk und die Unterstützung des Netzbetreibers Mitnetz seien zudem entscheidend, dass der hohe Energiebedarf von 300 Megawatt gedeckt werden kann.

Dem enormen Strombedarf steht die Nutzbarmachung der entstehenden Abwärme gegenüber. Diese könnte in Kooperation mit den Stadtwerken Finsterwalde beispielsweise für die Beheizung von öffentlichen Gebäuden und Wohnungen eingesetzt werden. Zur Kühlung der Datenspeicher will das Unternehmen Regenwasser verwenden, das auf den versiegelten Flächen aufgefangen und durch eigene Systeme auf dem Grundstück aufbereitet werden soll.

Laut AWS sollen im Rechenzentrum in den kommenden Jahren bis zu 150 Arbeitsplätze entstehen. Die Gemeinde bereitet sich auf Zuzug und Rückkehr von Fachkräften vor: „Wir schaffen neue Wohnbauflächen und arbeiten an der Ausstattung von Kindertagesstätten und Schulen“, erklärt Frontzek.

Auch Landrat Christian Jaschinski begrüßte die Ansiedlung. „Amazons Investition in Massen markiert einen wegweisenden Moment für die Gemeinde und den Landkreis. Die strategischen Vorteile des Standorts, kombiniert mit der zukunftsorientierten Haltung des Landkreises Elbe-Elster und der Gemeinde, haben diese Entwicklung ermöglicht. Wir erwarten, dass die Investition von AWS einen Dominoeffekt auslösen wird, der weit über die Grenzen der Gemeinde hinausreicht“, sagte er.

Sarah Große
Redaktion AKE

Winterdienste im Amt räumen über 120 Kilometer Strecke

Der Wintereinbruch, der Mitte Januar mit reichlich Neuschnee und Glatteis daherkam, sorgte mancherorts für Unmut. Was rodelnde Kinder und Langlauf begeisterte freute, stellte manchen Autofahrenden vor Herausforderungen. Glatte Straßen und Schneeverwehungen machten die Strecken teilweise unwegsam. Einige Anwohnende machten die Verwaltung darauf aufmerksam, dass der Winterdienst nicht zur Zufriedenheit ausgeführt worden sei. Diese Anrufe nehmen wir durchaus ernst und geben sie an die ausführenden Firmen und Einzelpersonen weiter.

Im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) sind es rund 120 Kilometer Strecke, für deren Räumung die Kommunen bzw. beauftragte Dienstleister zuständig sind. Laut Satzung müssen dabei vorrangig die Hauptverkehrswege sowie Straßen an Schulen und Kitas werktags bis 7 Uhr und an Wochenenden bis 9 Uhr geräumt werden. Straßen, die nicht in diese Kategorie fallen, können im Laufe des Tages von Schnee befreit werden. Hinzu kommt, dass die Unternehmen, die Winterdienstleistungen anbieten, mittlerweile rar gesät sind. Aktuell sind es im Amt

Kleine Elster drei Partner, die den gesamten Winterdienst der öffentlichen Wege und Straßen bestreiten.

Wir bitten Sie deshalb um Verständnis, dass angesichts dieser Tatsachen eine Priorisierung erfolgen muss und es teilweise etwas länger dauert.

Sarah Große
Redaktion AKE

Neuorientierung für zukünftigen Vorlesetag

„Am 21. November 2025 wurde auch an unserer Schule der Vorlesetag durchgeführt. Karen Birk, Dr. Christina Thor und die Autorin Claudia Kühn lasen in den Klassen vor.“

In der 5. und 6. Klasse las Claudia Kühn aus ihrem Kinderbuch „Elfmeter für Nelli“ und stellte uns dazu einige Fragen. Außerdem zeigte sie uns noch andere Bücher, die sie geschrieben hat. Anschließend bekamen wir von ihr Autogramme. Sie lud uns zu ihrer Buchlesung am Abend ein, wo sie aus ihrem neuen Buch vorlesen wollte.

Es hat uns sehr gefreut, dass wir eine Schriftstellerin kennenlernen konnten, die uns von ihrer Arbeit erzählte. Wir bedanken uns bei den Vorleserinnen.

Schüler der Heinz-Sielmann-GS Crinitz“

Mit diesen Worten bedanken sich die Schülerinnen und Schüler der Heinz-Sielmann-Grundschule Crinitz“ bei den Akteurinnen und dem Verein „Haus der fröhlichen Kinder Crinitz“ e.V. Der Verein konnte auch in diesem Jahr die Crinitzer Lesezeit absichern, weil es aktive Sponsoren wie Christian Noack, Chef der Renoc Wärme GmbH, gibt. Er hat mit einer Spendensammlung anlässlich seines runden Geburtstages 600 Euro in die Kasse des für die Belange der Grundschule und der Kita aktiven Vereins gespült. Herzlichen Dank an Christian Noack!



Die abendliche Lesung mit der Autorin Claudia Kühn aus „Emma“, einer Graphic Novel zu Jane Austens „Stolz und Vorurteil“, wurde von nur wenigen Gästen besucht. Der Verein um den Organisator der Lesungen, Bernd Krause, wird sich für zukünftige Lesungen konzeptionell neuorientieren – man darf auf den kommenden Leseherbst gespannt sein!

Heidrun Krüger
Vereinsvorsitzende

Adventslesen an unserer Schule

Am Freitag, den 05.12., fand von 7:40 bis 8:25 Uhr wieder unser beliebtes Adventslesen statt.

In stimmungsvoller Atmosphäre nahmen sich Bürgerinnen und Bürger aus Crinitz Zeit, um den Kindern aller Klassen aus spannenden und unterhaltsamen Kinderbüchern vorzulesen.

In den einzelnen Klassen lasen:

- Klasse 1: Frau Misera
- Klasse 2: Herr Scholz
- Klasse 3: Herr Milas
- Klasse 4: Frau Falkenhan
- Klasse 5: Frau Franke
- Klasse 6: Frau Wesnick

Unter anderem tauchten die Kinder in die Geschichten von „Hirsch Heinrich“, „Der Buchstabenfresser“, „Nis Puk“ sowie „Rebecca Rasfuzzi und das gestohlene Lachen“ ein. Mit viel Freude, Spannung und Aufmerksamkeit lauschten die Schülerinnen und Schüler den Geschichten und genossen diesen besonderen Start in den Schultag.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen Vorleserinnen und Vorlesern, die sich Zeit genommen und den Kindern mit ihrem Engagement und ihrer Begeisterung für das Lesen eine schöne adventliche Freude bereitet haben!

*Schülerinnen und Schüler
der Heinz-Sielmann-Grundschule Crinitz*

Dem Wolf auf der Spur

Am Dienstag, den 11. November, kamen Frau Behnke und Herr Pfeiffer mit seinem Hund Cäsar in die 5. und 6. Klasse der Heinz-Sielmann-Grundschule Crinitz. Frau Behnke arbeitet in der Heinz-Sielmann-Stiftung in Wanninchen und Herr Pfeiffer ist ein Wolfsexperte.

Frau Behnke hielt einen Vortrag über die Entstehung der Heinz-Sielmann-Stiftung und den Kohleabbau in unserer Umgebung. Sie erzählte auch Spannendes aus dem Leben von Heinz und Inge Sielmann.



Herr Pfeiffer erzählte uns in einer Präsentation wie Wölfe sich verhalten, wie man sie von Hunden unterscheidet, wann sie in Deutschland erstmals gesichtet wurden und wie Wolfsrudel entstehen.

Danach gingen wir in den Wald, um Wolfsspuren und Wolfslösung zu suchen. Leider konnten wir keine finden.

Auf dem Weg zeigte uns Frau Behnke einige Käferarten und eine vom Blitz getroffene Kastanie.

Wieder in der Schule schauten wir uns Wolfslösung an, die Herr Pfeiffer mitgebracht hatte. Zum Schluss lösten wir in Partnerarbeit ein Rätsel über das Gelernte. Dieser Tag war sehr spannend und interessant für uns.

Schüler der 5. und 6. Klasse
der Heinz-Sielmann-Grundschule Crinitz

Gemeinsamer Wandertag zur neuen Bühne Senftenberg

Am 25.11. erlebten alle Kinder unserer Schule einen ganz besonderen Wandertag. Gemeinsam machten wir uns alle auf den Weg zur neuen Bühne Senftenberg, um dort das Theaterstück „Gans – du hast mein Herz gestohlen“ zu besuchen.

Mit viel Humor, Musik und Herz erzählte das Stück eine berührende Geschichte, die die Kinder von der ersten bis zur letzten Minute fesselte. Lachen, Staunen und gespannte Aufmerksamkeit füllten den Theatersaal und machten den Vormittag zu einem echten Erlebnis!

Ein ganz herzlicher Dank gilt unserem Förderverein Haus der fröhlichen Kinder e. V., der uns bei der Durchführung dieses Wandertages finanziell unterstützt hat. Durch dieses Engagement wurde allen Kindern die gemeinsame Theaterfahrt ermöglicht – dafür bedanken wir uns ganz ausdrücklich!

Schülerinnen und Schüler
der Heinz-Sielmann-Grundschule Crinitz

Crinitzer Kinderwelt – „Unser Jahresrückblick 2025“

Was war das für ein Jahr? Ereignisreich, spannend, herausfordernd und vieles mehr – In der Einrichtung „Crinitzer Kinderwelt“ wurde es jedenfalls im Jahr 2025 nicht langweilig.

Haben wir die größte Chance unser höchstes Gut, unsere Kinder auf den richtigen Weg zu begleiten? Haben wir die Aufgabe das Grundrecht der Kinder auf Gesundheit und Bildung zu ermöglichen? Ist es unsere Aufgabe als pädagogische Fachkräfte ALLE Kinder im sozialen Umfeld zu integrieren und das gemeinsame WIR zu fördern und zu unterstützen? Das beantworteten wir mit einem starken JA!

Wir, als engagierte Pädagogen, möchten die Qualität unserer Arbeit fortlaufend weiterentwickeln und stellten uns somit der Herausforderung! Aufgrund unserer naturverbundenen Lage, unseres bereits vorhandenen Umweltbewusstseins und der vorteilhaften Gegebenheiten unserer Räumlichkeiten haben wir uns für die fünf Lebenssäulen von Sebastian Kneipp entschieden. Unsere Kita befindet sich gerade in der Praxisphase zur Kneipp-zertifizierten Einrichtung. Diesen steinigen Weg mit einigen Herausforderungen haben wir schon voller Stolz gemeinsam gemeistert, so dass wir in diesem Jahr im April/Mai unsere offizielle Anerkennung mit dem Kneipp-Gütesiegel überreicht bekommen. Passend zum Kneipp-Konzept schmückt sich unsere Kita mit einem neuen Logo und neuen Gruppennamen.



Außerdem benötigten wir für die Umsetzung des neuen Konzeptes viele neue Bildungsmaterialien.

Eine zertifizierte Kneipp-Weiterbildung für die Kita vermittelte uns praxisnahe Methoden und theoretisches Wissen, um die fünf Kneipp-Säulen (Wasser, Bewegung, Ernährung, Heilpflanzen, Lebensordnung) kindgerecht in den Kita-Alltag zu integrieren. Für diese tolle Möglichkeit bedanken wir uns bei unserem Träger, dem Amt Kleine Elster (Niederlausitz), für die großartige Unterstützung. Ein großer Dank geht auch an die Eltern und Familien unserer Kinder, an das Hexenkomitee von Crinitz, an das Orga-Team der 750-Jahrfeier, bei den Besuchern des Lichterglanzes, bei dem jährlichen Erntesingen, an die alte Jugend von Fürstlich Drehna und an den Förderverein „Haus der fröhlichen Kinder“. Dafür sind wir einfach nur glücklich und dankbar!

Auch im Jahr 2026 bleiben wir nicht stehen. Viele Wünsche und Ideen werden bereits geplant und umgesetzt. Ein Barfußpfad wird bereits im Frühling unsere Kita bereichern und den Kindern mit Freude das Konzept des Sebastian Kneipps näher bringen. Dafür bedanken wir uns bei der „Deutschen Vermögensberatung“ Denny Lehmann.

Wir freuen uns auf die kommende Zeit!

Das Team der Crinitzer Kinderwelt



Die Jugendfeuerwehr Crinitz sagt „Dankeschön“

Wir hatten einen wunderschönen Tag am 22.11.2025 in der Blauen Lagune in Cottbus.

Unser Dank geht an:

Immobilienmakler Tino Wolff aus Luckau für die Finanzierung durch eine Spende in Höhe von 500 Euro.

Amtsbrandmeister Oliver Ittner und die FF Gröbitz für die Organisation und Bereitstellung des MTF.

Jugendwart Michael Schulze und Axians Fmg, welche einen Kleinbus zur Verfügung stellten.

Kamerad Steffen Nadebohr von der FF Lichterfeld, der das MTF fuhr.

Ortswehrführer Ronny Brenz aus Gahro und SMC Stahlbau und Montagegesellschaft mbH Calau für die Bereitstellung eines weiteren Kleinbusses.

Ortswehrführer Alexander Henschke, auch er stellte seinen Kleinbus zur Verfügung und fuhr das Fahrzeug.

Stellvertretende Jugendwartin Christine Schmidt und Frau Milke von der Blauen Lagune für die Planung von vier Stunden Badespaß in Cottbus.

Jugendfeuerwehr Crinitz

Vorlesewettbewerb! – Podcast? – Hörspiel?! Wir sind im Radio!

So könnte die Entwicklung eines Experimentes mit sehr wenigen Worten beschrieben werden. Damit würde ich aber diesem tollen Erlebnis überhaupt nicht gerecht werden. Erfahren Sie, liebe Leserinnen und Leser, die ganze Geschichte:

In der Grund- und Oberschule in Massen leitet Frau Sandra Stephan das „media.lab“ (Medienlabor). Sie hat es sich unter anderem zur Aufgabe gemacht, Schülerinnen und Schülern der beiden Schulstandorte in Massen und Sallgast, lesen erlebbar zu

machen und so ist aus einem zufälligen Treffen mit der Moderatorin Renate Engel von Radio Ginseng für 8 Schülerinnen ein Radio-Abenteuer geworden.

Dem Studio „F“ (Finsterwalde) von Radio Ginseng standen 3 Hörspiele von Joachim Schiller vom Rias Berlin aus den fünfziger Jahren zur Wiederaufführung zur Verfügung. Gemeinsam mit Frau Stephan wählten Annalena, Annelie, Celina, Emma, Elisa, Jette, Anna Lena und Leni ihren Hörspielfavoriten aus. Es handelt von drei jungen Hobbydetektiven, die sich einen Comichelden zum Vorbild nehmen und seine Geschichten verschlingen.

Pech oder Glück für die angehenden Sprecherinnen war jedoch, dass das Hörspiel nur Rollen für Jungs hatte. In diesem Moment machten die Mädchen diese Geschichte zu IHREM Hörspiel. Sie fanden für die Darsteller neue Namen und schrieben den Text für die Mädchen Olivia, Marie und Lena neu. Außerdem mussten manche alten Wörter aus den fünfziger Jahren modernisiert werden. Mit jeder Lesezeit schlüpften die Mädchen mehr in ihre Rolle.

Nach den Winterferien 2025 wurde jeden Mittwoch am Hörspiel gearbeitet. Im media.lab wurden die Stimmen geformt, der Text geprobt und Emotionen in die Aussprache gebracht.

Endlich konnte am 21. Mai die erste Sprechprobe im Studio stattfinden. Aufregend! Nach einem guten Fußweg von Massen ins Rathausstudio Finsterwalde gab es eine leckere Stärkung und jeder konnte das Studio und die Technik bestaunen. Nach





der ersten Aufregung folgten, wie zu jeder Probe, Sprechübungen und Lockerungen. Es war schon überraschend, die eigene Stimme als Radioaufnahme zu hören. Bis zur Fertigstellung sollte aber noch fast ein halbes Jahr vergehen. Zu dieser Hörspielproduktion mussten auch im Schulkeller und auf der Straße Geräusche hergestellt und aufgenommen werden. Aber das Experiment wurde zum Erfolg!

Am 22. November wurden wir Hörspielmacher, die Familien der Mädchen und Ehrengäste, von Familie Schiller in ihrem liebenvoll hergerichteten Finsterwalder Ringcafé empfangen. Herr Schiller, der Sohn des Autors, hatte ein akustisches Hörbeispiel vom Rias vorbereitet und erzählte kurz, warum sein Vater zum Hörspiel- und Märchenschreiber wurde. Frau Stephan hob das enorme Durchhaltevermögen der Aktiven hervor und war voll des Lobes über die Zusammenarbeit aller Beteiligten.

Jede Menge Applaus machte die Sprecher sehr stolz! Sie können sich über das erworbene Zertifikat, ein Familienspiel und das Erreichte freuen. Einfach gesagt: Sie können wahnsinnig stolz auf sich sein.

Ein sehr herzliches Dankeschön geht an Familie Schiller, den Förderverein der Grund- und Oberschule Massen, die Firma EP Gieritz, an Sandra, Anna-Lena, Annalena, Jette, Celina, Annelie und Elisa für dieses schöne Generationenerlebnis!

Die Sendungen bei Radio Ginseng richten sich an die Hörer im fortgeschrittenen Alter – aber es ist uns ein Bedürfnis mit jungen Menschen Sendungen zu produzieren, weil es immer auf das Miteinander ankommt und Füreinander etwas zu tun.

Das besondere Erlebnis war das Hörvergnügen mit dem Hörspiel „Ich übernehm den Fall“ im Dezember bei Radio Ginseng. Wenn Sie Lust haben, das Hörspiel und die Veranstaltung im Ringcafé zu erleben, dann schauen Sie im Internet unter www.radioginseng.de in der Audiothek zum Nachhören rein.

Ralph Engel
Studioleiter



Ein besonderes Weihnachtsfest in der Tagespflege Finsterwalde

Die Vorschulkinder der Schlaumäuse aus Massen waren zu Gast im Seniorenzentrum „Albert Schweitzer“ gGmbH und sorgten gemeinsam mit den Tagesgästen der Tagespflege Finsterwalde für eine ganz besondere Weihnachtsfeier.

Mit strahlenden Augen und fröhlichen Liedern brachten die Kinder eine wunderbare Stimmung in das Haus. Die Seniorinnen und Senioren freuten sich über die lebhafte Gesellschaft und genossen die gemeinsame Zeit voller Lachen, Musik und kleinen Überraschungen.



Zwischen Tannenduft, festlich geschmückten Räumen und liebevoll vorbereiteten Leckereien entstand eine herzliche Atmosphäre, die Jung und Alt miteinander verband. Die Weihnachtsfeier wurde so zu einem unvergesslichen Erlebnis, das zeigt, wie wertvoll Begegnungen zwischen den Generationen sind.

Gemeinsam wurde gesungen, gelacht und gefeiert, ein echtes Fest der Freude und des Miteinanders.

Die Tagespflege bedankt sich recht herzlich bei den Vorschulkindern sowie bei den Erziehern für Ihren Besuch und für die schönen gemeinsamen Stunden.

Das Team der Tagespflege Finsterwalde der Seniorenzentrum „Albert Schweitzer“ gGmbH

Fotos: Seniorenzentrum „Albert Schweitzer“ gGmbH

Martinstagprojekt der Klasse 2s am Standort Sallgast

Am Standort Sallgast der Grund- und Oberschule Massen hat die Klasse 2s in diesem Jahr ein besonders stimmungsvolles Martinstagprojekt gestaltet. Bereits am Vormittag entstanden im Klassenraum kreative Kürbislaternen, die von den Kindern mit viel Freude gebastelt, gestaltet und anschließend im Raum sowie auf den Fensterbrettern dekorativ aufgestellt wurden.

Neben dem Basteln beschäftigten sich die Schülerinnen und Schüler intensiv mit der Geschichte des heiligen Sankt Martin. Gemeinsam las die Klasse die berühmte Legende, sprach über Martins Leben und erarbeitete die wichtigsten Bräuche rund um den Martinstag. Dazu gestalteten die Kinder ein eigenes Lab-Book, in dem sie zeichnerisch und schriftlich ihr Wissen festhielten.

Der Höhepunkt des Tages war der Abend beim Tag der offenen Türen, an dem Kinder, Eltern und Gäste gemeinsam Zeit miteinander verbrachten. Den feierlichen Abschluss bildete der

Laternenumzug durchs Dorf, bei dem die leuchtenden Kürbislaternen und die bunten Lichter der Kinder für eine warme, festliche Atmosphäre sorgten.

Ein rundum gelungenes Projekt, das den Geist des Teilens und der Gemeinschaft im Sinne Sankt Martins lebendig werden ließ.

Frau Werner

Klassenlehrerin

Martinstag in Sallgast

Wie in jedem Jahr beginnen die Schüler der Grund- und Oberschule Massen am Standort Sallgast den Martinstag am 14.11.2025 mit einem 4-stündigen Projekttag.

In dieser Zeit wurden alle Vorbereitungen für den abendlichen Umzug und ein anschließendes gemütliches Beisammensein auf dem Schulhof getroffen. Die Eltern der Klasse 5s erklärten sich bereit, die Abendversorgung zu übernehmen. Aus diesem Grund kochten die Fünftklässler am Vormittag in der Küche des Sallgaster Schlosshotels gemeinsam mit Familie Paulisch eine leckere Soljanka.

Für diese großartige Unterstützung möchten wir uns auf diesem Wege bei den Gastwirten noch einmal herzlich bedanken.

Weiterhin stellten wir am Vormittag Bastelarbeiten fertig, die wir am Abend zum Verkauf anboten. Die Einnahmen des Abends kommen unserer Klassenfahrt zugute.

Der Lampionumzug war auch in diesem Jahr gut besucht und viele selbst gebastelte Laternen erleuchteten den Weg durch Sallgast. Es war ein langer und sehr gelungener Tag für alle Schüler und Lehrer.

Frau Prach

Klassenlehrerin





Unvergesslicher Projekttag für die Klasse 2s im Schlosshotel Sallgast

Einen ganz besonderen letzten Schultag vor den Weihnachtsferien erlebte die Klasse 2s. Im Schlosshotel Sallgast durften die Schülerinnen und Schüler einen außergewöhnlichen Projekttag verbringen, der allen noch lange in Erinnerung bleiben wird.

In der Küche des Chefkochs verwandelten sich die Kinder in kleine Bäckermeister. Mit großer Begeisterung rollten sie Teig aus, stachen Plätzchen aus und verzierten diese liebevoll. Für viele war es ein ganz besonderes Erlebnis, einmal wie echte Profis in einer großen Hotelküche arbeiten zu dürfen. Der Stolz über die selbstgebackenen Leckereien war den Kindern deutlich anzusehen.

Ein weiteres Highlight ließ nicht lange auf sich warten: Der Weihnachtsmann persönlich schaute vorbei. Doch die Geschenke gab es nicht einfach so – sie mussten sich erst durch sportliche Aktivitäten verdient werden. Mit viel Einsatz, Bewegung und guter Laune meisterten die Kinder diese Aufgabe. Anschließend sangen sie dem Weihnachtsmann ein Weihnachtslied und sorgten so für eine festliche Stimmung.

Der Projekttag war für alle Beteiligten ein voller Erfolg und ein wunderschöner Abschluss vor den Ferien.

Die Klasse 2s bedankt sich herzlich beim Team des Schlosshotels Sallgast für die freundliche Unterstützung und die Möglichkeit, die Küche nutzen zu dürfen – und natürlich auch beim Weihnachtsmann für seinen Besuch und die tollen Geschenke.

Sallgaster Zweitklässler erleben spannenden Tag im „Grünen Klassenzimmer“

Sallgast, 5. Dezember 2025 – Einen besonderen Unterrichtstag im Wald erlebte die Klasse 2 des Grundschulstandortes Sallgast gemeinsam mit Förster Herrn Friedrich. Unter dem Motto „Wald und Wild“ lernten die Kinder viel über heimische Tiere, ihren Lebensraum und ihre Strategien, gut durch den Winter zu kommen.

Im „grünen Klassenzimmer“ zeigte der Förster verschiedene Felle und Präparate und erklärte, zu welchen Tieren sie gehören, wie diese leben und wovon sie sich ernähren. Die Schülerinnen und Schüler hörten aufmerksam zu und stellten viele Fragen rund um Fuchs, Reh, Hase und Wildschwein.

Zum Abschluss überraschten die Besitzerinnen und Besitzer des Schlosshotels die Gruppe mit einem frisch zubereiteten Wild-Burger, der bei den Kindern großen Anklang fand. Viele bezeichneten ihn als ihr persönliches Highlight des Ausflugs.

Die Klasse 2 bedankt sich herzlich bei Förster Friedrich und dem Team des Schlosshotels Paulisch für diesen lehrreichen und unvergesslichen Tag in der Natur.

Weihnachtsbaum in der Schule Sallgast

Herzlichen Dank an Herrn Tischer (den Papa von Carlo) für den wunderschönen Weihnachtsbaum, den er – wie schon im letzten Jahr – der Schule gesponsert und mit viel Liebe festlich geschmückt hat. Wir haben uns sehr darüber gefreut!

Die Schülerinnen und Schüler vom Schulstandort Sallgast



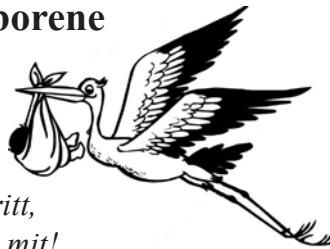
Sprechtag Kinder-, Jugend- und Familienkoordinatorin des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) Cordula Mittelstädt

Sprechtag dienstags im Energie-Service-Center Massen, Finsterwalder Straße 21, Zimmer 211, von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr oder nach Vereinbarung.

Kontakt: 0152-33992792 · E-Mail: mittelstaedt@juri-ev.de

Neugeborene

Zum freudigen Ereignis
liebe Wünsche
für Eltern und Kind –
ab sofort auf Schritt und Tritt,
gehen zwei kleine Füßchen mit!



Das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) begrüßt und beglückwünscht alle neugeborenen Kinder:

Maziev, Asad – Crinitz
Paulenz, Emilio – Massen-Niederlausitz OT Babben
Stabingis, Isaak – Lichterfeld-Schacksdorf OT Lichterfeld
Sommer, Marlene – Sallgast OT Göllnitz
Liessel, Herrmann – Massen-Niederlausitz OT Ponnsdorf

Veranstaltungen Februar 2026

Datum	Zeit	Veranstaltung
Sa. 06.02.	Einlass 18.30 Uhr Beginn 19.30 Uhr	Mass'ner Karneval - 1. Samstagsveranstaltung Gasthof „Zum Erblehngut“ Massen
So. 07.02.	Einlass ab 14.30 Uhr Beginn 15.00 Uhr	Mass'ner Karneval - Seniorenkarneval (Kaffee und Kuchen) Gasthof „Zum Erblehngut“ Massen
Fr. 13.02.	Einlass 18.30 Uhr Beginn 19.30 Uhr	Mass'ner Karneval - Jugendkarneval Gasthof „Zum Erblehngut“ Massen
Sa. 14.02.	Einlass 18.30 Uhr Beginn 19.30 Uhr	Mass'ner Karneval - 2. Samstagsveranstaltung Gasthof „Zum Erblehngut“ Massen
So. 15.02.	Einlass ab 14.30 Uhr Beginn 15.30 Uhr	Mass'ner Karneval - Kinderkarneval Gasthof „Zum Erblehngut“ Massen
Mo. 16.02.	Einlass 18.30 Uhr Beginn 19.30 Uhr	Mass'ner Karneval - Rosenmontagsveranstaltung Gasthof „Zum Erblehngut“ Massen

Sie planen eine Veranstaltung in unserem Amtsgebiet? Ob Konzert, Dorffest oder Kunstausstellung – wir nehmen Ihr Event gerne in unseren Veranstaltungskalender auf und veröffentlichen es außerdem auf unserer Internetseite. Senden Sie uns dazu bitte rechtzeitig eine E-Mail an info@amt-kleine-elster.de, in der das Datum, die Uhrzeit, der Ort und der Veranstaltungstitel genannt sind.

Evangelische Kirchengemeinden in der Region – Februar 2026

Gottesdienste:

Massen

08.02. um 10.00 Uhr
22.02. um 10.00 Uhr

Betten

15.02. um 11.00 Uhr

Lieskau

15.02. um 10.00 Uhr

Sallgast

22.02. um 09.00 Uhr

Dollenchen

22.02. um 10.00 Uhr

Göllnitz

08.02. um 10.00 Uhr

Lichterfeld

08.02. um 09.00 Uhr

Gemeindenachmittage:

Lieskau	11.02. um 14.00 Uhr
Dollenchen	12.02. um 15.00 Uhr
Sallgast	13.02. um 15.00 Uhr
Betten	18.02. um 15.00 Uhr
Crinitz	24.02. um 14.30 Uhr
Massen	25.02. um 15.00 Uhr

Weltgebetstag 2026

Der diesjährige Weltgebetstag wurde in Nigeria unter dem Thema „Kommt! Bringt eure Last“ vorbereitet.

Nigeria ist das bevölkerungsreichste Land Afrikas – vielfältig, dynamisch und voller Kontraste. Mit über 230 Millionen Menschen vereint der „afrikanische Riese“ über 250 Ethnien mit mehr als 500 gesprochenen Sprachen. Sie sind eingeladen, das Land in Bild und Texten und einigen Kostproben regionalen Essens kennenzulernen.

Es gibt zwei Möglichkeiten in unserem Pfarrbereich: **Freitag, 06.03. um 17.00 Uhr in Gröbitz** (Dorfgemeinschaftshaus) und um **18.00 Uhr in Klingmühl** (Gaststätte Griebner).

Sie sind herzlich willkommen!



Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Hinweis auf die Bekanntmachung des Landrates nach § 14 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemein- schaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG)

1. Änderung zur Verbandssatzung des Wasserverbandes Lausitz

Hiermit weisen wir gemäß § 14 Abs. 1 Satz 3 GKG darauf hin, dass im Amtsblatt für den Landkreis Oberspreewald-Lausitz Nr. 20/2025 vom 3. Dezember 2025 die 1. Änderung zur Verbandssatzung des Wasserverbandes Lausitz öffentlich bekannt gemacht wurde.

Frontzek
Amtsdirektor

Trink- und Abwasserzweckverband Luckau Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Die Anschrift des nachstehenden Zahlungspflichtigen ist unbekannt:

Herr
Ivaylo Dimitrov

Zuletzt ansässig:

Kurfürstendamm 143
10709 Berlin

Versuche, Schriftstücke bekannt zu geben und Ermittlungen über seinen Aufenthalt sind ergebnislos verlaufen.

Die ihm gegenüber erlassene Rechnung für Trinkwasser und/oder der Gebührenbescheid für Schmutzwasser/Fäkalwasser vom 26.09.2025 (Aktenzeichen: GB 2025008266) konnten postalisch nicht zugestellt werden.

Zustellungsanordnung:

Hiermit ordne ich eine öffentliche Zustellung in Form der öffentlichen Bekanntgabe der Rechnung für Trinkwasser und/oder des Gebührenbescheides für Schmutzwasser/Fäkalwasser vom 26.09.2025 (Aktenzeichen: GB 2025008266) gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes gegenüber Herrn Ivaylo Dimitrov, zuletzt ansässig Kurfürstendamm 143, 10709 Berlin an.

Die Rechnung für Trinkwasser und/oder der Gebührenbescheid für Schmutzwasser/Fäkalwasser vom 26.09.2025 (Aktenzeichen: GB 2025008266) gelten zwei Wochen nach ihrer Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer öffentlicher Zustellung, die Rechtsmittelfrist gem. § 70 Verwaltungsgesetzesordnung (VwGO) zu laufen beginnt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Die Rechnung für Trinkwasser und/oder der Gebührenbescheid für Schmutzwasser/Fäkalwasser vom 26.09.2025 (Aktenzeichen: GB 2025008266) können durch den Betroffenen und dessen Bevollmächtigte beim Trink- und Abwasserzweckverband, Am Bahnhof 2, 15926 Luckau, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Luckau, den 08.12.2025

gez. Ladewig
Verbandsvorsteher

Beratungstermine ILB Region Süd I. Quartal 2026

Februar 2026

Mo. 02.02.	Bad Liebenw.	IHK EE	10:00 – 16:00 Uhr
Di. 03.02.	Cottbus	IHK CB/SPN	10:00 – 16:00 Uhr
Mi. 04.02.	Senftenberg	Stadtverwaltung	10:00 – 16:00 Uhr
Mo. 09.02.	Spremberg	ASG Spremberg	10:00 – 16:00 Uhr
Di. 10.02.	Cottbus	HWK	10:00 – 16:00 Uhr
Do. 12.02.	Cottbus	WFBB	10:00 – 16:00 Uhr
Fr. 13.02.	Forst	CIT GmbH	10:00 – 16:00 Uhr
Mo. 16.02.	Finsterwalde	KWH Elster-Spree	10:00 – 16:00 Uhr
Di. 17.02.	Cottbus	IHK CB/SPN	10:00 – 16:00 Uhr
Mi. 18.02.	Senftenberg	IHK OSL	10:00 – 16:00 Uhr
Mo. 23.02.	Lübbenau	Stadtverwaltung	10:00 – 16:00 Uhr
Di. 24.02.	Cottbus	HWK	10:00 – 16:00 Uhr
Do. 26.02.	Cottbus	ILB Lausitzbüro	10:00 – 16:00 Uhr

Die Beratungen sind selbstverständlich kostenlos. Es ist erforderlich, sich bei der ILB unter

der Hotline **(0331) 660-2211**,
der Telefonnummer **(0163) 660 - 1597**
oder per E-Mail unter **sebastian.giersch@ilb.de**

anzumelden und einen individuellen Termin zu vereinbaren.

Alternativ können diese auch als Telefonberatungen bzw. Videoberatung stattfinden.

Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf

„Digital mit uns“ in Schacksdorf – gemeinsam Neues entdecken

Am Donnerstag, den 27. November 2025 fand in Schacksdorfer Gemeindehaus die gut besuchte Auftaktveranstaltung für Seniorinnen und Senioren im Rahmen des Pflege-vor-Ort-Projekts „Digital mit uns“ des GVFB e. V. statt. Carla Ziegner-Zschiedrich, Ortsvorsteherin und Seniorenbeauftragte des Ortsteils Schacksdorf, hatte gemeinsam mit Gabi Witschorke und Jörg Engelmann vom Sozialverein aus Finsterwalde zu einem gemütlichen und zugleich lehrreichen Nachmittag eingeladen. Rund 20 interessierte Gäste nahmen an der Veranstaltung teil.

Bei frisch gebackenen Quarkbällchen und Kaffee entwickelte sich schnell ein reger Austausch rund um die Themen Digitalisierung und sachverständige Nutzung digitaler Geräte: Viele Seniorinnen und Senioren möchten moderne Technologien besser verstehen, stoßen im Alltag jedoch häufig auf Hürden. Die Veranstaltung zielte daher darauf ab, niedrigschwellig Orientierung zu geben und grundlegende Fragen zu klären.

Im thematischen Mittelpunkt standen die praktische Nutzung von Tablets und Smartphones, die Unterschiede zwischen Geräten sowie der Umgang mit verschiedenen Betriebssystemversionen von Android. Gemeinsam wurden grundlegende Funktionen Schritt für Schritt erklärt – vom Einschalten und Bedienen der Geräte über das Finden wichtiger Einstellungen bis hin zur Nutzung und zum Download verschiedener Apps. Die Teilnehmenden hatten dabei die Möglichkeit, die für das Projekt vom Amt Kleine Elster (Niederlausitz) bereitgestellten Tablets selbst auszuprobieren, Fragen zu stellen und individuelle Probleme anzusprechen.

Besonders beschäftigte viele der Anwesenden die Frage, wie man mit Updates von Betriebssystemen und Anwendungen umgehen sollte: Wann sind sie sinnvoll, worauf sollte man achten und wie erkennt man vertrauenswürdige Hinweise? Zudem konnten Unsicherheiten im Umgang mit gängigen und neueren Betriebssystem-Anbietern abgebaut werden.

Zum Abschluss gab es eine kleine musikalische Einlage mithilfe bekannter Streaming-Apps, die nicht nur zeigte, wie vielfältig digitale Angebote genutzt werden können, sondern auch für gute Stimmung sorgte. Beim gemeinsamen Ausklang tauschten sich



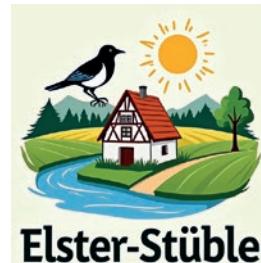
die Teilnehmenden weiter über ihre Erfahrungen im Umgang mit dem Internet aus.

Der GVFB e. V. dankt dem Amt Kleine Elster (Niederlausitz), dass das Projekt „Pflege vor Ort“ durch die bereitgestellten finanziellen Mittel ermöglicht und nachhaltig unterstützt wird. Besonderer Dank gilt zudem Inge Schmidt für ihr proaktives und engagiertes Wirken als Seniorenbeiratsvorsitzende.

Denn die positive Resonanz zeigt: Das Interesse an digitalen Themen ist groß, und viele ältere Menschen freuen sich über praktische Unterstützung im Alltag. Eine Fortsetzung des Angebots im Februar 2026 ist für den Ortsteil Schacksdorf bereits in Planung. Weiterführende Informationen unter: <https://www.gvfb-ev.de/digital-mit-uns>

Kontakt:

Carla Ziegner-Zschiedrich (Ortsvorsteherin Ortsteil Schacksdorf)
03531/62354
Gabi Witschorke (Vorstand GVFB)
0174/3011339 sowie g.witschorke@gvfb-ev.de
Jörg Engelmann (Projektmitarbeiter GVFB)
03531/7179814 sowie j.engelmann@gvfb-ev.de



Elster-Stüble: Veranstaltungsort für Computer- & Online-Hilfe und den Wachstumsraum

Das **Elster-Stüble** bietet vielfältige Veranstaltungen an, darunter **Computer- und Online-Hilfe** sowie Angebote im **Wachstumsraum**.

Im Elster-Stüble in Schacksdorf finden sowohl die **informativen Vorträge der Computer- und Online-Hilfe** als auch die **Seminare und Workshops des Wachstumsraums** statt. Diese fördern persönliches Wachstum, Selbsterfahrung und Gemeinschaft. Hier treffen sich Menschen, um neue Impulse zu erhalten, Fähigkeiten zu erweitern oder einfach Gleichgesinnte kennenzulernen.

Neben persönlichen Workshops zu Themen wie **Energiearbeit, Intuition oder Ritualpraxis** haben Besucher*innen in den **Online-Vorträgen** die Möglichkeit, digitale Werkzeuge besser zu verstehen und sicher anzuwenden – ideal für alle, die **Technik, Weiterbildung und persönliche Entwicklung** miteinander verbinden möchten.

Am **21. und 22. Februar 2026** sind der **Wachstumsraum**, das **Elster-Stüble** sowie die **Computer- und Online-Hilfe** mit einem eigenen Stand auf der **2. Alternativen Lebens- &**

Gesundheitsmesse in Herzberg vertreten. Dort besteht die Gelegenheit, das Team persönlich kennenzulernen, mehr über die Workshops im Wachstumsraum, die digitalen Vorträge der Computer- und Online-Hilfe sowie das Gesamtkonzept und die Angebote des Elster-Stüble zu erfahren und sich inspirieren zu lassen. Ob Fragen zu Veranstaltungen, Raumvermietung oder Kooperationen – das Team freut sich auf spannende Gespräche.

Mit seinem Mix aus **persönlicher Begegnung, praxisnahen Workshops und digitaler Unterstützung** zeigt das Elster-Stüble, wie vielseitig Lernen, Wachstum und Gemeinschaft sein können – sowohl im Wachstumsraum als auch bei der Computer- und Online-Hilfe. Das Elster-Stüble bietet zudem ausreichend Raum für weitere Veranstaltungen. **Anfragen und neue Ideen sind herzlich willkommen.**

Alle weiteren Informationen finden Sie auf
www.elster-stueble.de, www.energie-radionik.de und
www.computer-online-hilfe.de

Gerne beraten wir Sie auch persönlich unter 03531 / 60 93 300.



kleinem Rahmen genutzt werden kann. Außerdem stehen die Räume für Ausstellungen und Informationen zur Verfügung, beispielsweise zum Bau der geplanten Windkraftanlagen in Rehain. Diese Ausstellungen sollen auch Anlaufpunkt für Schulklassen, Studierendengruppen und Interessierte sein.

Bei der Einweihung war vor allen das schöne Fachwerk im Inneren, das durch die Zimmerei Herrmann aus Möllendorf gebaut worden war, gelobt worden. Außerdem stieß die Photovoltaikanlage des Gebäudes auf Interesse, mit der sich das Gebäude selbst mit Strom versorgt. Beheizt bzw. gekühlt wird der Turm ebenfalls elektrisch mit zwei Klimageräten. Die Solarmodule auf dem Dach und an der Fassade liefern zu Spitzenzeiten bis zu 7,5 Kilowattstunden Energie, die in einem kleinen Speicher auch für sonnenarme Zeiten vorgehalten werden können. So funktioniert beispielsweise auch die markante Beleuchtung des Turmes, deren Lichtkegel die einst geplanten Flügel einer Windmühle imitieren soll, völlig autark.

Sarah Große
Redaktion AKE

Bekanntgabe Sprechtag

Der Sprechtag des Bürgermeisters Massen-Niederlausitz, Mike Prach, findet am

**Donnerstag, den 05.02.2026
in der Zeit von 17:00 – 18:00 Uhr**

im Büro des Bürgermeisters im Energie-Service-Center in Massen, Finsterwalder Straße 21 statt.

Mike Prach
Ehrenamtlicher Bürgermeister
Massen-Niederlausitz



Heimspiele des TSV Germania Massen e.V. – Abteilung Handball

Zeit	Liga	Gastmannschaft
------	------	----------------

Samstag, 14.02.2026

- | | | |
|-------|-----|-----------------|
| 13:15 | MJD | TSG Lübbenau 63 |
| 15:00 | MJC | TSG Lübbenau 63 |

Sonntag, 22.02.2026

- | | | |
|-------|-----|----------------------------|
| 10:00 | MJC | BSV Grün-Weiß Finsterwalde |
|-------|-----|----------------------------|

Samstag, 28.02.2026

- | | | |
|-------|-----|-------------------------|
| 13:15 | MJD | SV Chemie Guben 1990 |
| 15:00 | M | HV Ruhland/Schwarzheide |
| 17:15 | F | HC Spreewald |

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

**Allgemeine Rufnummer für den Notfall: 116117
Notruf für Akutfälle: 112**

IMPRESSUM

Amts- und Gemeindeanzeiger für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Herausgeber:
Amt Kleine Elster (Niederlausitz),
vertreten durch den Amtsdirektor Marten Frontzek
Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz
Internet: <http://www.amt-kleine-elster.de>
E-Mail: info@amt-kleine-elster.de

Satz, Druck, Verlag und Anzeigen/Beilagen:
ELSTER WERKE gGmbH - DruckHaus, Tel.: 03531/7305-601

Der Amts- und Gemeindeanzeiger erscheint monatlich nach Bedarf. Einzellexemplare sind kostenlos über das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) – Hauptamt – Turmstr. 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Telefon: 03531/78217 zu beziehen.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Simone Erpel
Chefassistenz und Öffentlichkeitsarbeit,
Telefon: 03531/78222
Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Die Lieferung des Amts- und Gemeindeanzeigers erfolgt durch die ELSTER WERKE gGmbH - DruckHaus. Reklamationen sind an diese zu richten. Für nicht gelieferte Amtsblätter kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an alle Haushalte des Amtsgebietes.

Für Fremdveröffentlichungen gilt die zurzeit gültige Preisliste des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).

Gemeinde Sallgast



Gemeinsamer Friedhofseinsatz in Sallgast – Dank an alle Helferinnen und Helfer

Am 08. November 2025 fand auf dem Friedhof in Sallgast wieder der jährliche Friedhofseinsatz statt. Vor allem in den Herbstmonaten sammelt sich dort sehr viel Laub an, sodass ein gemeinsames Anpacken notwendig ist, um die Anlage vor Totensonntag in einem gepflegten Zustand zu präsentieren.

Auch in diesem Jahr haben zahlreiche Engagierte tatkräftig mit angepackt. Neben dem Ortsvorsteher und Gemeindevorstellern beteiligten sich viele Bürgerinnen und Bürger am Arbeitseinsatz.

Unterstützt wurden sie vom Friedhofsmitarbeiter und der Friedhofsverwaltung.

Für die Verpflegung der Helferinnen und Helfer war ebenfalls gesorgt, sodass in angenehmer Atmosphäre gemeinsam gearbeitet werden konnte.

Wir möchten uns bei allen Beteiligten herzlich bedanken. Durch Ihren Einsatz konnte der Friedhof wieder in würdigem Zustand hergerichtet werden. Solch ein gemeinschaftlicher Arbeitseinsatz ist nicht selbstverständlich und zeigt den Zusammenhalt in Sallgast.

Der Friedhofseinsatz findet jedes Jahr vor Totensonntag statt. Wir würden uns freuen, wenn sich auch im Jahr 2026 wieder viele tatkräftige Unterstützerinnen und Unterstützer einfinden.

Ein großes Dankeschön an alle, die geholfen haben!

